



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 8. Februar 2023

GR Nr. 2023/60

### **Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG, Bericht und Abschreibung**

Am 18. Dezember 2019 reichten die die Mitglieder des Gemeinderats Luca Maggi und Markus Knauss (beide Grüne) folgendes Postulat GR Nr. 2019/560 ein, das dem Stadtrat am 3. Februar 2021 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Beteiligung an der Flughafen Zürich AG dahingehend wahrnehmen kann, dass sich diese nicht als Investorin an internationalen Flughafenprojekten beteiligt, welche den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen. Sollte sich die Flughafen Zürich AG entgegen diesen Bemühungen des Stadtrates an solchen Projekten beteiligen, wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, welche Konsequenzen er aus diesem Entscheid zieht. Zusätzlich wird der Stadtrat aufgefordert dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, welche Rolle er in der Flughafen Zürich AG einnimmt resp. einzunehmen beabsichtigt und welche Erfolge in Bezug auf die politischen Ziele der Stadt Zürich er dabei verbuchen kann.

#### **Begründung**

Wie diversen Medienberichten seit Ende September 2019 zu entnehmen war, beabsichtigt sich die Flughafen Zürich AG am geplanten „Nijgadh Airport“ in Nepal zu beteiligen. Der geplante Flughafen soll in rund 75 Kilometer Distanz zur Hauptstadt Kathmandu errichten werden. Für das geplante Projekt wurde ein Landstück von 80 Quadratkilometer eingezont, wo heute 2.4 Millionen Bäume stehen, welche dem Projekt weichen müssen. Diese Zahl wurde in der Wochenzeitung (WOZ) in der Ausgabe vom 5. Dezember 2019 publik gemacht und stammt aus einem Bericht, den die Regierung Nepals in Auftrag gegeben hatte und der Zeitung vorliegt (Quelle: <https://www.woz.ch/1949/umweltproteste-in-nepal/von-wegen-flugscham>). Gemäss Umweltschützern ist Nijgadh einer der letzten ungeschützten und unberührten Abschnitte des gesamten Waldgürtels und mit dem geplanten Projekt stark bedroht. So dient der Wald seltenen Tierarten wie Tigern, Elefanten und Leoparden als Habitat.

Dieses Projekt widerspricht sämtlichen politischen Grundsätzen der Stadt Zürich. Es steht dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft sowie dem aktiven Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen gemäss Art. 2'er der Gemeindeordnung diametral entgegen. In der Gemeinderatsdebatte zur Motion 2017/244 (Verkauf des Aktienanteils an der Flughafen Zürich AG) betonte Stadtpräsidentin Corinne Mauch die "starke Stimme" von Kanton und Stadt Zürich als grösste resp. zweitgrösste Aktionärin, „um insbesondere die politischen Aspekte und Bevölkerungsaspekte zu vertreten.“ Mit diesem Versprechen zu Gunsten einer Beteiligung an der Flughafen Zürich AG steht der Stadtrat heute in der Bringschuld. Er muss seine „starke Stimme“ innerhalb der Flughafen Zürich AG wahrnehmen und sich entschieden und kompromisslos gegen die geplante Investition am zerstörerischen Flughafenprojekt in Nepal einsetzen.

Sollte die Stadt Zürich in einer für den Umweltschutz derart zentralen Frage unterliegen, sollte sie ihre Rolle in der Flughafen Zürich AG überdenken. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat Bericht erstatten, welche Rolle er bisher in der Flughafen Zürich AG eingenommen hat, welche Rolle er in Zukunft (insbesondere in Bezug auf solche Investitionsprojekte) einnehmen will und wie er eine Beteiligung in Bezug auf die politischen Ziele der Stadt Zürich rechtfertigt.



2/4

## 1. Ausgangslage

Das Postulat GR Nr. 2019/560 wurde am 18. Dezember 2019 eingereicht und am 3. Februar 2021 durch den Gemeinderat dem Stadtrat überwiesen. Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der die Rolle der Stadt als Aktionärin der Flughafen Zürich AG (FZAG) ausführt und dabei namentlich erläutert, welche Ziele die Stadt als Aktionärin verfolgt und welche Erfolge sie dabei verbuchen kann. Darüber hinaus fordert das Postulat vom Stadtrat zu prüfen, welche Konsequenzen die Stadt als Aktionärin daraus zieht, wenn sich die FZAG an internationalen Flughafenprojekten beteiligt, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich widersprechen.

Das in der Begründung des Postulats erwähnte Engagement in Nepal wurde durch die FZAG nicht weiterverfolgt.

## 2. Eigentümerstrategie

Die «Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance)» (AS 611.500) regeln das Verhältnis zwischen der Stadt und den rechtlich selbstständigen Institutionen, an denen sie finanziell beteiligt ist und bezwecken eine angemessene Steuerung und Kontrolle dieser Beteiligungen (Art. 1 Abs. 1 und 2 der Richtlinien). Die Richtlinien sehen vor, dass der Stadtrat auf der Basis der Beteiligungsstrategie für die Beteiligungen der Kategorie A Eigentümerstrategien erlässt (Art. 8 Abs. 1 der Richtlinien). Kategorie A umfasst Beteiligungen, die für die Stadt von hoher strategischer Bedeutung sind.

Am 13. April 2022 verabschiedete der Stadtrat die Eigentümerstrategie für die FZAG (STRB Nr. 325/2022). Die Eigentümerstrategie des Stadtrats für die FZAG ist öffentlich und auf der Website der Stadt Zürich einsehbar (<https://www.stadt-zuerich.ch/fd/de/index/finanzen/beteiligung.html>). Die Eigentümerstrategie gibt Auskunft über die mit der Minderheitsbeteiligung verfolgten Ziele. Konkret hält die Eigentümerstrategie auf einer übergeordneten Ebene die folgenden strategischen Ziele und Schwerpunkte fest:

*«Die Stadt Zürich setzt sich insbesondere dafür ein, dass die FZAG*

- a. den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Lärmauswirkungen des Flugbetriebs verfolgt;*
- b. Klima-, Umwelt- und Sozialziele umsetzt, die sich an denjenigen der Stadt Zürich orientieren;*
- c. weiterhin einen Flughafen betreibt, der der Zürcher Bevölkerung und den Zürcher Unternehmen, den Hochschulen und der Tourismusbranche als wichtige Schweizer Wirtschaftszweige hervorragende Dienstleistungen und ein grosses Netz an Direktverbindungen anbietet, namentlich zu Destinationen ohne attraktive Schienenanbindung;*
- d. regionale Wertschöpfung in hohem Masse generiert;*
- e. die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Flugbetriebs jederzeit auf hohem internationalen Standard sicherstellt.»*



3/4

Neben diesen übergeordneten Schwerpunkten und Zielen formuliert die Eigentümerstrategie weiter konkrete Ziele für einzelne Bereiche. Namentlich sind Ziele für die wirtschaftliche Entwicklung, Ziele für die ökologische, soziale und personelle Entwicklung, Ziele zu Kooperationen, Beteiligungen und Auslandsengagements, Ziele zu Steuerung, Führung und Risikomanagement sowie Ziele zum Reporting der FZAG festgehalten.

Die Eigentümerstrategie soll mindestens alle vier Jahre überprüft werden.

### **3. Rolle der Stadt**

Der Besitz von mindestens fünf Prozent am Aktienkapital der FZAG räumt der Stadt Zürich gemäss Statuten der FZAG das Recht zum Wahlvorschlag für ein von der Generalversammlung (GV) zu wählendes Mitglied des Verwaltungsrats ein. Die Rolle des auf Vorschlag des Stadtrats durch die GV der FZAG gewählten Verwaltungsratsmitglieds besteht darin, das Verwaltungsratsmandat im Sinne der Eigentümerstrategie der Stadt Zürich wahrzunehmen. Die Stadt Zürich nutzt die Minderheitsbeteiligung weiter dafür, an der GV der FZAG ihre Stimmrechte im Sinne der Eigentümerstrategie auszuüben. Die Stadt nimmt also in den genannten zwei Organen im Sinne der Eigentümerstrategie Einfluss auf die Unternehmensführung der FZAG.

Seitens der Stadt Zürich sind für das auf Vorschlag des Stadtrats gewählte Mitglied im Verwaltungsrat der FZAG sowie für die Stimmrechtsvertretung der Stadt Zürich an der GV der FZAG drei städtische Erlasse massgebend: die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 117.300), die behördenverbindlichen Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (AS 611.500) sowie die Eigentümerstrategie der Stadt Zürich für die Minderheitsbeteiligung an der FZAG 2022–2025 (STRB Nr. 325/2022). In diesem Rahmen vertritt die Stadtpräsidentin im Verwaltungsrat der FZAG die gemäss Eigentümerstrategie festgelegten Ziele. Selbstredend gilt neben den städtischen Erlassen das übergeordnete Recht.

Verwaltungsratsmitglieder einer Aktiengesellschaft sind aufgrund der aktienrechtlichen Treuepflicht nach Art. 717 Abs. 1 des Obligationenrechts (OR, SR 202) zur Geheimhaltung verpflichtet. Diese Geheimhaltungspflicht umfasst insbesondere alle Interna, die den Verwaltungsratsmitgliedern im Hinblick auf Beschlussfassungen zur Kenntnis gebracht werden sowie grundsätzlich die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sowie das Abstimmungsergebnis (siehe Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich, St. Gallen 2009, N. 558 mit Verweisen).

### **4. Ausblick**

Die Stadt Zürich bezweckt mit der Beteiligung an der FZAG eine langfristig sichergestellte Einflussnahme auf die Unternehmensführung der FZAG, weil der Flughafen Zürich in volkswirtschaftlicher Hinsicht von zentraler und bezüglich Umweltbelastung von erheblicher Bedeutung für die Region Zürich und die Schweiz ist. Deshalb soll der Besitz von mindestens fünf Prozent am Aktienkapital der FZAG gehalten werden, um das Vorschlagsrecht für ein Verwaltungsratsmitglied zu sichern.



4/4

Aufgrund der strategischen Bedeutung der Beteiligung und der der damit verfolgten öffentlichen Ziele, sind die Aktien dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat noch im Jahr 2023 einen Antrag zuhanden der Gemeinde unterbreiten, die städtische Beteiligung an der FZAG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht zum Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti